

Niederschrift

über die Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Nastätten am
05.09.2019

Sitzungsort: Lipporn, Dorfgemeinschaftshaus

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20:37 Uhr

Unter Vorsitz von Bürgermeister Jens Güllering sind anwesend:

a) Beigeordnete

Heike Winter

Nadine Bärz

b) Ratsmitglieder

Fraktion der CDU

Lothar Bindczeck

Klaus Brand

Kai Brand

Cedric Crecelius

Martin Gasteyer

Norbert Hißnauer

Uwe Holstein

Hans Joachim Rzeniecki

Fraktion der F.D.P.

Jan Menzel

Ralph Schleimer

Fraktion der FWG

Holger Breithaupt

Roger Groß

Bernd Hartmann

Barbara Ohlemacher

Manfred Palm

Grit Palme

Ralf Zimmerschied

Heiko Zöller

Fraktion der Grünen

Dr. Heiner Keltsch

Rainer Schmelzeisen

Susanne Schmitter

Fraktion der SPD

Wolfgang Bärz

Carsten Göller

Gerd Grabitzke

Marco Ludwig

Rudolf Minor

Heike Ullrich

Jörg Winter

- c) Ortsbürgermeister/Beigeordnete
Arno Diefenbach, Bogel
Thilo Dehe, Hunzel
Nina Berghäuser, Lipporn
Stefan Wöll, Oberbachheim
Erhard Back, Obertiefenbach
- d) von der Verwaltung
Patrick Friedrich
Jürgen Kuhn
Angela Michel als Schriftführerin
- e) Es fehlen folgende Beigeordnete:
Ernst-Georg Peiter
- f) Es fehlen folgende Ratsmitglieder:
Horst Fäseke
Tim Köhler
Mario Winterwerber
Thomas Scholl

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Sitzungsniederschrift der letzten Verbandsgemeinderatssitzung
3. Einwohnerfragen
4. Bericht über Ausschusssitzungen
5. Nachwahl zu Ausschüssen
6. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Nastätten (2019/049)
7. Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung der Verbandsgemeinde Nastätten (2019/048)
8. 15. Änderung des Flächennutzungsplanes; hier: Endgültige Entscheidung gemäß § 67 Abs. 2 GemO (2019/038)
9. Beratung und Beschlussfassung über die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes;
 - a) Würdigung der Stellungnahmen nach § 20 LPlIG sowie aus dem Beteiligungsverfahren nach §§ 3 (1), 4 (1) und 2 (2) BauGB (2019/039)
 - b) Öffentliche Auslegung nach § 3 (2) sowie Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB (2019/051)
10. Jahresabschluss der Verbandsgemeinde Nastätten für das Jahr 2018 (2019/040)
 - a) Bericht der Verwaltung
 - b) Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses

- c) Beschluss der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen
 - d) Entlastung des Bürgermeisters, der Beigeordneten und der Verwaltung
11. Feststellung des Jahresabschlusses der Verbandsgemeindewerke Nastätten für das Jahr 2018 (2019/050)
 12. Konsolidierter Gesamtabchluss der Verbandsgemeinde Nastätten für das Jahr 2018 (2019/041)
 13. Zwischenbericht über die Haushaltsentwicklung 2019 (2019/042)
 14. Beratung und Beschlussfassung über die Entgeltanpassung beim Betriebszweig Abwasserbeseitigung (2019/055)
 15. Beratung und Beschlussfassung über die Prüfung der Jahresabschlüsse der Verbandsgemeindewerke für die Jahre 2019 – 2021(2019/054)
 16. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung:

17. Grundstücksangelegenheiten (2019/046)

Zu Punkt 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 26.08.2019 unter Mitteilung der Tagesordnung ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurde und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Tagesordnungspunkt 17 im nichtöffentlichen Teil wird von der Tagesordnung abgesetzt, da der Sachverhalt noch nicht beschlussreif ist. Der Verbandsgemeinderat stimmt dem einstimmig zu.

Der Vorsitzende dankt der Ortsgemeinde Lipporn für die Gastfreundschaft.

Ortsbürgermeisterin Berghäuser begrüßt die Anwesenden und stellt die Ortsgemeinde vor.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Dr. Keltsch, Herrn Palm und Herrn Schmelzeisen als neue Ratsmitglieder und verpflichtet sie durch Handschlag.

Zu Punkt 2: Feststellung der Sitzungsniederschrift der letzten Verbandsgemeinderats-sitzung

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig mit 29 Stimmen folgenden Beschluss:

Der Sitzungsniederschrift des Verbandsgemeinderates vom 27.06.2019 wird zugestimmt.

Zu Punkt 3: Einwohnerfragen

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Zu Punkt 4: Bericht über Ausschusssitzungen

Der Vorsitzende informiert über die stattgefundenen Sitzungen.

Am 15.08.2019 hat eine Besprechung der Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden zur Abstimmung der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung stattgefunden. Hier sei auch informiert worden über die Anpassung der Entgelte im Bereich Abwasserbeseitigung und über die Strombeschaffung für die Verbandsgemeinde, die VGW und die Gemeinden.

Bei der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22.08.2019 wurden im Wesentlichen die heute auf der Tagesordnung stehenden Punkte vorberaten. Darüber hinaus habe man über die Drehleiter, die Annahme von Spenden und die Anschaffung einer Ladesäule beraten und beschlossen. Im nichtöffentlichen Teil wurden die Niederschlagung von Forderungen, Grundstücks-, Vertrags- und Personalangelegenheiten beraten.

Im Werkausschuss am 29.08.2019 lagen die Beratungsschwerpunkte beim Jahresabschluss 2018, dem Finanzzwischenbericht 2019, Vergaben, der Entgeltanpassung im Bereich Abwasser und Sachstandsberichten zu unterschiedlichen Themen. Außerdem wurde eine Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema öffentliche Trinkwasserbrunnen beantwortet.

Darüber hinaus hat der Vorsitzende an der Veranstaltung „Digitalwerkstatt“, einer Sitzung der Kommunalen Holzvermarktungsorganisation und der konstituierenden Sitzung der Gemeinsamen Feuerwehrwerkstatt teilgenommen.

Zu Punkt 5: Nachwahl zu Ausschüssen

Der Vorsitzende erläutert, dass Frau Maike Keltsch ihr Mandat als gewähltes Mitglied in den Schulträger- und Sportstättenausschuss nicht angenommen hat. Vorschlagsberechtigt für die Neubesetzung ist die Fraktion der Grünen. Vorgeschlagen wurde hier folgende Nachbesetzung:

Mitglied:	Stellvertreter:
Dr. Heiner Keltsch	Rainer Schmelzeisen

Die Mitglieder des Verbandsgemeinderates sind mit einer gemeinsamen offenen Abstimmung einverstanden. Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig mit 28 Stimmen folgenden Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat wählt Herrn Dr. Heiner Keltsch als Mitglied in den Schulträger- und Sportstättenausschuss und Herrn Rainer Schmelzeisen als seinen Stellvertreter.

Zu Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Nastätten

Der Vorsitzende führt in die Thematik ein. Die Satzung wurde ausführlich vorberaten.

Ratsmitglied Göller regt eine zeitnahe Anpassung des § 8 der Hauptsatzung (Aufwandsentschädigung der Feuerwehrangehörigen) an. Der Vorsitzende führt dazu aus, dass dies bereits für die nächste Sitzung geplant sei. Zuvor müsse noch eine Abstimmung mit der Feuerwehr stattfinden.

Ratsmitglied Hartmann weist darauf hin, dass in § 1 Abs. 4 das Wort Gemeinderat zu Verbandsgemeinderat zu ersetzen ist. Die Korrektur wird entsprechend in die endgültige Fassung übernommen.

Der Vorsitzende beteiligt sich nicht an der Abstimmung.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig mit 28 Stimmen folgenden Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Hauptsatzung in der vorliegenden Fassung unter Berücksichtigung der zuvor besprochenen redaktionellen Änderung in § 1 Abs. 4.

Zu Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung der Verbandsgemeinde Nastätten

Der Vorsitzende führt in die Thematik ein. Die Geschäftsordnung wurde ausführlich vorberaten. Die Geschäftsordnung orientiere sich am Muster des GStB. Die Möglichkeit der digitalen Ratsarbeit wurde in die Geschäftsordnung aufgenommen.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig mit 29 Stimmen folgenden Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Geschäftsordnung in der vorliegenden Fassung.

Zu Punkt 8: 15. Änderung des Flächennutzungsplanes; hier: Endgültige Entscheidung gemäß § 67 Abs. 2 GemO

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage. Das Plangebiet betrifft die Gemarkung Holzhausen.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig mit 29 Stimmen folgenden Beschluss:

- a. die Zustimmung der Ortsgemeinden nach § 67 Abs. 2 GemO wird zur Kenntnis genommen.
- b. basierend auf der Beschlusslage vom 01.12.16 (TOP 12) billigt der Verbandsgemeinderat die gegenüber der Fassung der regulären Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB aufgrund der Würdigung der hierzu eingegangenen Stellungnahmen lediglich redaktionell geänderten Planungsunterlagen als seinem Planungswillen entsprechend und beschließt die Feststellung dieses gesamten Planinhaltes der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht im Stand der Schlussfassung gemäß § 6 BauGB vom 01.12.2016 als endgültige Entscheidung im Sinne des § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemo.

- c. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung nach § 6 Abs. 1 BauGB für die Planung zu beantragen und die Erteilung der Genehmigung bekannt zu geben gem. § 6 Abs. 5 BauGB.

Zu Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes

a) Würdigung der Stellungnahmen nach § 20 LPIG sowie aus dem Beteiligungsverfahren nach §§ 3 (1), 4 (1) und 2 (2) BauGB

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage, diese wurde ausführlich vorberaten. Betroffen sind die Gemarkungen Bogel, Miehlen, Eschbach und Welterod. Es sind 3 Einzelwürdigungen entsprechend der Vorlage des Planungsbüros vorzunehmen.

Würdigung der Stellungnahme der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises vom 22.12.2016.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig mit 29 Stimmen folgenden Beschluss:

Die landesplanerische Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen werden die Planunterlagen zu einzelnen Punkten redaktionell aktualisiert. Die im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die KFZ-Stellplätze der Fa. Heuchemer in Miehlen gefundene Kompensationsfläche wird in die Planfassung des FNP eingearbeitet. Sie wird Teil der Beteiligung nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB sein.

Würdigung der Stellungnahme des Landesbetrieb Mobilität, Diez vom 01.12.2016.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig mit 29 Stimmen folgenden Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wird für die geplanten Flächennutzungsplandarstellungen kein Planänderungsbedarf erkannt. Detailspekte sind auf nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsebenen zu berücksichtigen.

Würdigung der Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Koblenz vom 07.12.2016.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig mit 29 Stimmen folgenden Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen von einer Planänderung abgesehen. Den Anregungen wird nicht entsprochen.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig mit 29 Stimmen folgenden Beschluss:

Nach Beschlussfassung über die Einzelvorschläge der Würdigung vom 08.02.2017 schließt sich der Rat hinsichtlich aller Bewertungen, für die das Planungsbüro magels Erforderlichkeit keine Beschlussvorschläge vorsieht (also die Stellungnahmen nicht

als abwägungsrelevant bzw. -bedürftig angesehen wurden) der Rechtsmeinung des Planers ausdrücklich an; die vorliegende Würdigung wird also insgesamt bestätigt. Der Verbandsgemeinderat Nastätten macht sich somit die durch das Planungsbüro Karst Ingenieure GmbH vorgenommene Kommentierung bzw. Abwägung planungsrechtlich relevanter Belange aus den Stellungnahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren zu Eigen. Er stellt fest, dass weitere planändernde Beschlüsse nicht zu fassen sind.

b) Öffentliche Auslegung nach § 3 (2) sowie Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig mit 29 Stimmen folgenden Beschluss:

Nach der lediglich durch den 1. Beschluss Änderungen verursachenden Würdigung unter a. wird die so entstehende Entwurfsfassung zur Durchführung der regulären Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB gebilligt und freigegeben. Hierzu sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange schriftlich zur Stellungnahme aufzufordern.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll in Form einer öffentlichen Auslegung des Planentwurfes in der Verwaltung möglichst gleichzeitig erfolgen. Auslegungszeitraum und -ort sind von der Verwaltung öffentlich bekanntzumachen.

Zu Punkt 10: Jahresabschluss der Verbandsgemeinde Nastätten für das Jahr 2018

- a) Bericht der Verwaltung**
- b) Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses**
- c) Beschluss der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen**
- d) Entlastung des Bürgermeisters, der Beigeordneten und der Verwaltung**

Der Vorsitzende und Ratsmitglied Gasteyer (als ehem. Beigeordneter) verlassen den Sitzungstisch.

Ratsmitglied Dr. Heiner Keltsch übernimmt den Vorsitz.

Herr Kuhn erläutert den vorliegenden Jahresabschluss 2018 ausführlich. Geplant habe man einen Überschuss von 47.216 €, im Abschluss beträgt der Überschuss 909.808 €. Bedingt ist die Veränderung hauptsächlich durch nichtliquide Veränderungen durch zwei Todesfälle bei den Pensionären, darüber hinaus gab es Minderaufwendungen bei den Personalkosten, den Unterhaltungskosten des Verwaltungsgebäudes, der EDV, Zahlungen für Hartz IV und der Zentralen Sportanlage aufgrund der geplanten Sanierung. Der Rücklagenstand beträgt zum Jahresende 2.213.176 €, der Schuldenstand 64.625 € und damit 4 € je Einwohner, der Landesdurchschnitt beträgt 327 € je Einwohner.

Ratsmitglied Klaus Brand berichtet über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 06.08.2019. Weitere Teilnehmer waren die Ratsmitglieder Zimmerschied und Menzel. Die Haushaltsführung und die Belegprüfung ergaben keine Beanstandungen, es wurde lediglich festgestellt, dass in Einzelfällen Skonto-Abzug bei Rechnungen nicht berücksichtigt wurde.

a) Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig mit 27 Stimmen folgenden Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stellt den Jahresabschluss und die Bilanz zum 31.12.2018 in der vorliegenden Form fest und beschließt die in der Haushaltsrechnung ausgewiesenen über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben, soweit ein Beschluss des Verbandsgemeinderates noch nicht vorliegt, nachträglich zu genehmigen.

b) Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig mit 27 Stimmen folgenden Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt (ohne Beteiligung des Bürgermeisters und der Beigeordneten an der Beratung und Abstimmung), dem im Jahr 2018 amtierenden Bürgermeister, den Beigeordneten und der Verwaltung Entlastung zu erteilen.

Zu Punkt 11: Feststellung des Jahresabschlusses der Verbandsgemeindewerke Nastätten für das Jahr 2018

Bürgermeister Güllering übernimmt wieder den Vorsitz und verweist auf die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt. Er übergibt das Wort an Herrn Kuhn. Herr Kuhn legt dar, dass der Jahresabschluss ausführlich im Werkausschuss im Rahmen der Schlussbesprechung mit Herrn Bokelmann von der Dornbach GmbH vorberaten wurde. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Verbesserungen betragen im Bereich Wasser rund 118.000 € und im Bereich Abwasser rund 130.000 €. Dies sei überwiegend durch die Witterung, sowie geringere Personal- und Unterhaltungskosten bedingt. Der jeweils vorhandene Verlust in den beiden Bereichen ist nicht liquiditätswirksam.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig mit 29 Stimmen folgenden Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat nimmt von dem geprüften Jahresabschluss 2018 der Verbandsgemeindewerke einschließlich Lage- und Jahresberichte Kenntnis und beschließt, den Jahresabschluss 2018 in der vorliegenden Form gemäß § 27 Abs. 2 EigAnVO festzustellen und den Jahresverlust 2018 in Höhe von 33.681,85 € bei der Wasserversorgung und den Jahresverlust 2018 in Höhe von 123.648,96 € bei der Abwasserbeseitigung jeweils auf neue Rechnung vorzutragen sowie die entstandenen Mehraufwendungen und die überplanmäßigen Ausgaben zu genehmigen.

Zu Punkt 12: Konsolidierter Gesamtabschluss der Verbandsgemeinde Nastätten für das Jahr 2018

Herr Kuhn verweist auf die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt und erläutert kurz den Sachverhalt.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig mit 29 Stimmen folgenden Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat nimmt den Gesamtabschluss 2018, bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtfinanzrechnung zustimmend zur Kenntnis.

Zu Punkt 13: Zwischenbericht über die Haushaltsentwicklung 2019

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Kuhn, der den Zwischenbericht vorstellt.

Ratsmitglied Klaus Brand fragt nach, ob der neue Gaskessel für die Grundschule in Miehlen an den späteren Contractor verkauft wird. Herr Kuhn führt hierzu aus, dass der Gaskessel in das Contracting eingebracht wird und sich dies positiv auf die zukünftige Rate auswirke.

Ratsmitglied Zimmerschied begrüßt die positive Haushaltssituation. Der Rücklagenstand belaufe sich auf 2,2 Mio. und man habe aus dem Abschluss 545.528 € zuführen können. Der Schuldenstand sei weit unter dem Landesdurchschnitt. Die Ansparung sei auch notwendig für zukünftig geplante Großanschaffungen und Investitionen, dennoch solle man in den Haushaltsberatungen über die Umlage beraten. Insbesondere durch die aktuelle Waldsituation werde Geld auf Gemeindeebene gebraucht.

Ratsmitglied Göller stimmt zu, dass die Umlage intensiv in der Haushaltsberatung diskutiert werden sollte. Zu diesem Zeitpunkt habe man auch die notwendigen Grundlagen.

Ratsmitglied Gasteyer führt aus, dass man jetzt über den Zwischenbericht rede, alles Weitere komme in der Haushaltsberatung. Die geplanten Investitionen müssten hierbei mit betrachtet werden.

Zu Punkt 14: Beratung und Beschlussfassung über die Entgeltanpassung beim Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage und die Notwendigkeit für die Entgeltanpassung, maßgebend sei die Liquidität. Die letzte Anpassung ist in 2012 erfolgt. Der Werkausschuss hat den Punkt vorherberaten und sich mit einstimmigem Beschluss für eine stufenweise Erhöhung ausgesprochen, nachdem zwei Modelle diskutiert wurden. Die stufenweise Erhöhung soll in 3 Schritten umgesetzt werden.

Herr Kuhn erläutert die zur stufenweisen Erhöhung gehörigen Anlagen 4b, 5b und 6b. Er führt aus, dass dies den Abwasserbereich zwar nicht aus der Verlustzone bringe, aber man könne den geplanten Liquiditätsverlust 2019 ausgleichen. Der Liquiditätsüberschuss 2022 stehe dann für Investitionen zur Verfügung. Es sei zu hoffen, dass man dann weitere 2 Jahre ohne Anpassung der Entgelte auskommen wird.

Ratsmitglied Ullrich fragt, ob eine Anpassung in drei gleichen Schritten möglich wäre. Herr Kuhn erläutert, dass dann die Liquidität zu spät komme, daher müsse der erste Erhöhungsschritt größer sein.

Ratsmitglied Kai Brand legt dar, dass die Notwendigkeit der Anpassung schon frühzeitig angekündigt wurde. Er hofft, dass nach den 3 Jahren nicht direkt wieder eine Erhöhung notwendig wird. Er befürworte die stufenweise Anpassung.

Ratsmitglied Zimmerschied spricht die zwei Modelle, die diskutiert wurden, an. Man habe zu entscheiden zwischen einem großen Schritt oder einer dreistufigen Erhöhung. Die stufenweise Steigerung sei sozialverträglicher und daher zu bevorzugen.

Ratsmitglied Göller führt aus, dass die Zahlen belegen, dass eine Erhöhung notwendig ist. Er plädiert ebenfalls für die stufenweise Erhöhung. Etwas ungünstig sei, dass diese Diskussion direkt nach der Kommunalwahl erfolge. Es sei ein permanenter Prozess die Entgelte im Blick

zu halten und es müsse regelmäßig agiert werden. Der Vorsitzende führt hierzu aus, dass man immer eine Anpassung zur Beratung vorlege, wenn die Notwendigkeit festgestellt werden. Dies erfolge unabhängig von Wahlperioden. Das Thema sei bereits vor den Kommunalwahlen angekündigt worden.

Ratsmitglied Klaus Brand verweist auf Anlage 1. Hier sei zu erkennen, dass in Jahren mit hohen Investitionen durch Neubauten ein größerer Sprung zu verzeichnen sei. Insgesamt werde durch die Verschärfung von Richtlinien und Umweltvorschriften sowie durch die notwendige Klärschlammverbrennung alles teurer.

Ratsmitglied Keltsch führt aus, dass man um die Klärschlammverbrennung nicht herum komme, zumal die Verwendung von Klärschlamm in der Landwirtschaft rückläufig sei. Die Entwicklung neuer Techniken koste. Er befürworte die stufenweise Anpassung. Der Vorsitzende erläutert, dass die Klärschlammverbrennung bereits auf dem Weg sei, der Vertrag wurde geschlossen. Vorteil sei, dass es sich hier um eine AöR handele, die kostendeckend und damit nicht gewinnorientiert arbeite.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig mit 29 Stimmen folgenden Beschluss:

Verbandsgemeinderat beschließt die Entgelte für den Betriebszweig Abwasserversorgung in drei Stufen, entsprechend der Anlage 5b, anzupassen.

Zu Punkt 15: Beratung und Beschlussfassung über die Prüfung der Jahresabschlüsse der Verbandsgemeindewerke für die Jahre 2019 – 2021

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig mit 29 Stimmen folgenden Beschluss:

Verbandsgemeinderat beschließt, die Dornbach GmbH, Koblenz, als Abschlussprüfer für die Jahre 2019 bis 2021 auf der Basis des Angebots vom 27.06.2019 zu bestellen.

Zu Punkt 16: Anfragen und Mitteilungen

Der Vorsitzende teilt folgendes mit:

- a) Die Schulsozialarbeit an der IGS wird ausgebaut.
- b) Die Arbeitslosenquote beträgt im August 2,3 %, im Bereich der Geschäftsstelle Montabaur und des Rhein-Lahn-Kreises 2,7 %.
- c) Der Bau der Umgehungsstraße Miehlen/Marienfels geht ab September 2019 weiter.
- d) Am 08.09.2019 findet der Umwelttag in Strüth statt.
- e) In allen Gemeinden, mit Ausnahme von Oberwallmenach, gibt es Ortsbürgermeister. In Oberwallmenach steht die Wahl durch den Gemeinderat auf der Tagesordnung am 10.09.2019, eine Kandidatin für das Amt gibt es.
- f) Ein Leck im Waldschwimmbad konnte während der Saison behoben werden, aber es besteht weiter Wasserverlust über das normale Maß hinaus. Nach der Saison erfolgt Ursachenforschung. Trotz des Wasserverlustes wird kein Wasser aus dem Trinkwassernetz für das Freibad genutzt, sondern Wasser aus zwei vorhandenen Eigenquellen.

Der Vorsitzende fragt nach Anfragen durch die Ratsmitglieder.

Ratsmitglied Göller fragt nach den Hintergründen, warum das Hallenbad in Miehlen aktuell geschlossen sei. Der Vorsitzende erläutert, dass bei den regelmäßigen Kontrollen durch das Gesundheitsamt an einem Wasserhahn im Bereich der Duschen Legionellen gefunden wurden. Eine Nachprobe werde aktuell untersucht.

Ratsmitglied Göller regt an, sich zukünftig verstärkt mit dem Thema Tourismus zu befassen. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund der Buga im Mittelrheintal 2029. Auch den Limes sollte man hierbei in den Blick nehmen. Immer mehr Gaststätten würden schließen. Man sollte sich dem Thema auch als Wirtschaftsfaktor widmen. Der Vorsitzende stimmt Ratsmitglied Göller zu. Es sei geplant das der Fachausschuss im Herbst/Winter tagen soll. Auch ein gemeinsamer Termin mit der Touristik im Blauen Ländchen sei geplant. Es bestehe dringender Handlungsbedarf.

Ratsmitglied Gasteyer fragt nach dem Sachstand Digitalpaket Schulen, ob die Gelder hier ausreichend seien und wie der Bedarf in den Grundschulen sei. Der Vorsitzende erklärt, dass man hier zwei aktuelle Förderpakete betrachten müsse. Die Möglichkeit der Förderung der Glasfaseranbindung der Schulen werde aktuell im Rahmen eines Kreisprojektes bearbeitet. Die weitere Infrastruktur der Schulen sei gut aufgestellt. Beide Schulen sind Medienkompetenzschulen und haben ein medienpädagogisches Konzept erstellt. Dieses sei auch Voraussetzung für die Förderung nach dem Digitalpaket. Mittel stünden hier für die Verbandsgemeinde Nastätten in Höhe von 234.000 € zur Verfügung. Die Anträge sind durch den Schulträger zu stellen. Dies erfolge in enger Abstimmung mit den Schulleitungen. Aktuell warte man noch auf die Ausstattungsrichtlinien von Seiten des Landes. Eine spannende Frage sei auch die Sicherstellung der zukünftigen Administration.

Ratsmitglieder Bindczeck und Ludwig teilen mit, dass am 13.09.2019 ab 13:00 Uhr das 20-jährige Bestehen des Jugendhauses Nastätten gefeiert wird.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Der Vorsitzende schließt um 20.37 Uhr die Sitzung.

gez. Güllering

Vorsitzender

gez. Michel

Schriftführerin